

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Strategische Ausrichtung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Mecklenburg-Vorpommern ein gut ausgebautes Netz an Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen vorhält, die tagtäglich größte Anstrengungen unternehmen, um eine qualitativ gute und chancengleiche Betreuung und Bildung der Kinder von Anfang an zu sichern. Für eine qualitativ gute und chancengleiche Bildung der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern von Anfang an müssen seitens der Landespolitik weitere Anstrengungen unternommen werden, um diesem Bildungsanspruch in Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden. Die Qualitätsstandards, insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher gilt es dringend weiter zu verbessern. Zudem steigen die Elternbeiträge kontinuierlich an, nicht zuletzt infolge der Umsetzung der Vollverpflegung. Ein Kinderbetreuungsplatz darf nicht zum Luxusgut werden, sondern muss im Sinne der Chancengleichheit und des Anspruchs, dass frühkindliche Bildung von Anfang an für alle Kinder umgesetzt werden muss, für die Eltern bezahlbar sein.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. im Doppelhaushalt 2016/2017 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
 - a) die Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe auf 1:5 und im Hort auf 1:21 schrittweise bis 2018 weiter gesenkt wird,
 - b) eine Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung nach § 11 a Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vorzunehmen, damit die Fachkraft-Kind-Relation zukünftig gewährleistet werden kann,
 - c) die Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht finanziert wird, was mit einer Entlastung der Eltern einhergeht, dafür ist das Finanzierungssystem im Sinne einer finanziellen Entlastung der Eltern und einer Entbürokratisierung zu überarbeiten,

- d) die Bildung und die Arbeit der Kreiselternräte und des Landeselternrates nach § 8 Abs. 5 KiföG M-V durch die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt wird,
 - e) der Landeselternrat nach § 8 Abs. 5 KiföG M-V seitens des Landes angemessen finanziell unterstützt wird und
 - f) eine Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung und Inklusion“ eingesetzt und diese mit wissenschaftlicher Unterstützung sowie der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt wird.
2. mittelfristig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass
 - a) ausgehend von einem durch die Landesregierung zu erarbeitenden Stufenplan die Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten auf 1:12 und im Hortbereich auf 1:18 bis 2020 weiter gesenkt und
 - b) die mittelbare pädagogische Arbeitszeit in Kindertagesstätten im Krippen-, im Kindergarten- und Hortbereich einheitlich für alle Erzieherinnen und Erzieher bei fünf Stunden pro Woche festgesetzt wird.
 3. die Möglichkeit der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Eltern-Kind-Zentren“ unter Einbeziehung multiprofessioneller Teams zu prüfen und dafür gegebenenfalls ein Modellprojekt zu initiieren, um Familien in ihrem Lebens- und Familienalltag zielgerichteter unterstützen zu können und sie in ihrem Lebensraum abzuholen. Der Landtag ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum 31.01.2016 zu informieren.
 4. langfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein kostenfreier Besuch der Kindertagesstätten eingeführt wird, beginnend mit einer Elternbeitragsfreiheit für das letzte Jahr vor dem Eintritt in die Schule.
 5. sich auf Bundesebene für eine Neuregelung der Lastenverteilung der Kinderbetreuungskosten zwischen Bund und Ländern einzusetzen, die eine stärkere Beteiligung des Bundes und eine Entlastung der Kommunen und der Eltern zur Folge hat.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern besteht ein quantitativ gut ausgebautes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Inanspruchnahme bei den 3- bis 6-Jährigen ist mit einer Quote von rund 97 % sehr gut.

Gute frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet jedoch mehr als das Netz der vorhandenen Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen. Entscheidend für eine gute frühkindliche Bildung ist die Qualität in den Einrichtungen. Nur durch eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung kann mehr Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an gewährleistet werden.

Die Fachkraft-Kind-Relation in Mecklenburg-Vorpommern in allen Altersgruppen ist bundesweit eine der schlechtesten. Je weniger Kinder eine Erzieherin/ein Erzieher zu betreuen hat, desto mehr kann die individuelle Förderung jedes Kindes stattfinden. Daher sind die Fachkraft-Kind-Relationen in einem ersten Schritt im Bereich der Krippe und im Bereich des Hortes weiter zu senken und langfristig auch im Bereich des Kindergartens. Die Landesregierung hat dafür einen Stufenplan zu entwickeln und die Ausbildungsplatzplanung zu überarbeiten, um auch die personellen Voraussetzungen für die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation zu schaffen.

Zu den Qualitätsverbesserungen zählt auch, den Erzieherinnen und Erziehern im Krippen- und Hortbereich mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit einzuräumen. Unter die mittelbare pädagogische Arbeitszeit fallen alle Tätigkeiten, die nicht im direkten Kontakt mit den Kindern stattfinden, jedoch zur umfassenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen notwendig sind. Für alle Bereiche in der Kindertagesbetreuung sollten gleiche Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von Angeboten sowie von Elterngesprächen eingeräumt werden.

Nach wie vor ist das Finanzierungssystem, das im KiföG M-V verankert ist, zu bürokratisch und verteilt die Lasten der Kindertagesbetreuung ungleich. Insbesondere die Eltern und die Kommunen haben den deutlich größeren Teil der Kindertagesbetreuung zu leisten. Das Land hingegen beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung für ostdeutsche Verhältnisse nur unterdurchschnittlich (so im finanzwissenschaftlichen Kurzgutachten von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, S. 16). Das Land muss eine stärkere Verantwortung für die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen.

Langfristig muss es Ziel sein, den Besuch der Kindertageseinrichtungen kostenfrei zu gestalten. Nach Artikel 8 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns hat jeder nach seinen Begabungen das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage. Da auch die Kindertageseinrichtungen solch öffentliche Einrichtungen der Betreuung und Bildung sind, muss das Ziel ein kostenfreier Besuch der Kindertageseinrichtung sein, damit jedes Kind eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung erfährt.

Die Einführung der Vollverpflegung hat Mängel bei der Wahrnehmung der Elternrechte gezeigt. Für Eltern besteht derzeit keine Interessenvertretung auf Landesebene, um bei Änderungen Einfluss zu haben. Dies gilt es durch die aktive Unterstützung der Bildung eines Landeselternrates zu ändern.

Der Wandel der Familienstrukturen, wachsende Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vielfältige gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen an die Eltern stellen neue Anforderungen an pädagogische Fachkräfte im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung. Von daher ist zu prüfen und gegebenenfalls ein Modellprojekt einzusetzen, wie Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung entstehen können. In den Kindertagesstätten sollen multiprofessionelle Teams eingesetzt werden, die auch die Familien mit entsprechend niederschweligen Angeboten stärken. Dies kann durch die Verbindung der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung mit denen der Familienbildung, -beratung und -förderung nach § 16 SGB VIII geschehen.

Nach dem aktuell geltenden KiföG M-V wird nicht allen Kindern der Zugang zu Regeleinrichtungen gewährt. Vielmehr ist bei Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen vorgesehen, dass diese integrative oder Sonderkindergärten besuchen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind durch eine Expertengruppe Maßnahmen zu erarbeiten, wie Inklusion in der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden kann.